

Fragen an ...

Staatliche Pensionskasse braucht erneut Millionen

Vor bald zehn Jahren, am 15. Juni 2014, hat das Volk einem Kredit von 300 Millionen Franken zur Sanierung der staatlichen Pensionskasse knapp zugestimmt. Seither hat sich die Pensionskasse nie richtig erholt und weist einen tiefen Deckungsgrad aus. Nun braucht die Kasse erneut finanzielle Mittel, um die Personalvorsorge bei den Staatsangestellten zu gewährleisten. Aus diesem Grund schlug der oberste Chef aller Staatsangestellten, Regierungschef Daniel Risch, dem Landtag in der April-Sitzung drei Varianten als Diskussionsgrundlage vor. Die Kosten belaufen sich zwischen 59 und 160 Millionen Franken, nicht miteingerechnet das gewährte Darlehen in Höhe von 93 Millionen Franken, das ebenfalls abgeschrieben werden soll.

Wie stellen Sie sich zu diesem Problem und was halten Sie von einer durchaus möglichen Volksabstimmung?



Thomas Hasler

Grundsätzlich begrüße ich es, dass sich die Regierung dieses Themas endlich annimmt. Mit der Gesetzesrevision 2014 konnten einige Mängel und Versäumnisse der letzten Jahrzehnte in der staatlichen Pensionskasse korrigiert werden. Allerdings wurden andere Mängel nicht oder noch ungenügend behoben. Als Arbeitgeber hat das Land Liechtenstein und damit speziell die Regierung Pflichten und Verantwortung wahrzunehmen. Dazu gehört ganz unbestritten eine geregelte Altersvorsorge. Auf der anderen Seite hat die Regierung ebenso die Verpflichtung, mit den ihr anvertrauten Mitteln sorgsam umzugehen. In diesem Spannungsfeld muss die bestmögliche Lösung gefunden werden. Leider wird zurzeit nur daran gearbeitet, die heutige spezialgesetzliche Rechtsgrundlage zu verändern. Dabei wissen wir, dass diese Vorgehensweise bisher nicht von durchschlagendem Erfolg gekrönt war. Der Grossteil der FBP-Fraktion hätte sich deshalb auch eine Variante vorstellen können, bei der die staatliche Pensionskasse endlich der Politik entzogen worden wäre. Die Staatsangestellten, würden in dieser Variante, gleich wie alle anderen Versicherten in Liechtenstein, nach dem Gesetz über die berufliche Vorsorge bei einer privaten Pensionskasse versichert. Der Ausarbeitung einer solchen Variante stimmten im April-Landtag aber leider nur elf Abgeordnete zu. Bei einem Betrag, der sicherlich die Grenze von 100 Millionen Franken überschreiten wird, ist eine Volksabstimmung wahrscheinlich. Die Volksabstimmung wird sich aber nicht nur um sehr viel Geld drehen, sondern um die eigentliche Hauptfrage: Gibt es für den Steuerzahler endlich ein Ende mit (finanziellem) Schrecken, oder bleibt die staatliche Pensionskasse ein Schrecken ohne Ende?



Michael Winkler

Dass die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein, nicht zuletzt auch aufgrund der Börsenentwicklung, in eine deutliche Unterdeckung gerutscht ist, ist auf diverse, historisch bedingte, strukturelle Mängel zurückzuführen, die auch bei der letzten Reform der Pensionskasse vor einem Jahrzehnt noch nicht behoben wurden. Das soll sich nun ändern. Der Regierungschef hat dieses Problem nicht auf die lange Bank geschoben, sondern versucht es zu lösen. Das zeichnet eine vorausschauende Politik aus. Wartet man nämlich zu, wird sich das Problem dermassen verschärfen, dass wohl bald eine Zwangssanierung erfolgen muss. Diese würde die Staatskasse dann noch teurer zu stehen kommen als jene Varianten, welche von der Regierung vorgeschlagen wurden.

Dass bei solchen Beträgen eine Volksabstimmung stattfinden könnte, ist klar. In einer fairen Abstimmungskampagne sollte man meines Erachtens vor allem Neiddebatten vermeiden und auf das Problem der Kasse selbst fokussieren. Alles andere könnte teure Kostenfolgen nach sich ziehen, die noch unerwünschter sind als alles, was die Regierung derzeit plant.



Patrick Risch

Der Deckungsgrad der staatlichen Pensionskasse (SPL) liegt bei 91,6 Prozent, was klar zu wenig ist. Ein Jahr zuvor waren es noch 104 Prozent. Der tiefe Deckungsgrad der SPL ist ein finanzielles Problem — auch weil ein Darlehen über 93 Millionen Franken der angeschlossenen Betriebe, allen voran vom Land, wie ein Klumpen am Bein der SPL hängt. Dieses Darlehen wird nicht in die Berechnung des Deckungsgrades einbezogen, sondern gilt als Verbindlichkeit. Mit der Umwandlung des Darlehens in eine Finanzeinlage lässt sich der Deckungsgrad nach oben korrigieren. Die SPL weist allerdings ein noch viel grundlegendes, strukturelles Problem auf: In der SPL findet eine massive Umverteilung von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern zu den Rentnern statt. Eine Umverteilung in diesem Sinne war bei der Schaffung der Pensionskasse nie und nimmer Intention, egal ob bei der SPL oder jeder anderen Versicherung für die berufliche Pensionsvorsorge. Diesbezüglich schlägt die Regierung nun eine Lösung vor: Die Schaffung einer Rentnerkasse, die von den aktiv Versicherten getrennt ist und ausreichend finanziert wird. Und das ist gut so.

Die Versicherung muss nun endlich korrekt saniert werden. Wenn nun wieder nur Geld reingesteckt, das strukturelle Problem aber nicht behoben wird, sind wir in zehn Jahren erneut am gleichen Punkt.



Herbert Elkuch

Die Verpflichtung zu Rentenzahlungen und die tiefen Kapitalerträge des letzten Jahres sind die Ursache für den markanten Rückgang des Deckungsgrades in kurzer Zeit. Bei dessen Betrachtung darf das zinslose, zeitlich unbefristete Darlehen von 93 Millionen Franken jedoch nicht ausser Acht gelassen werden. Mit diesem Kapital kann die Kasse arbeiten, also ob es ihr eigenes wäre. Bei der Berechnung des Deckungsgrades wird dieses Kapital jedoch nicht berücksichtigt.

Die Aktivversicherten (die versicherten Arbeitstätigen) sind nicht das Problem. Auch nicht die Personen, die nach 2014 in Rente gegangen sind. Alle diese sind im Beitragsprimat versichert, das angesparte Kapital wird als Rente gesprochen, und deshalb wird bei korrekter Berechnung keine Unterdeckung entstehen. Die hohe finanzielle Belastung der Kasse ist somit auf versprochene Versicherungsleistungen an Rentner zurückzuführen, die vor 2014 in Pension gegangen sind (Leistungsprimat).

Sollte die Regierung erneut finanzielle Mittel in Millionenhöhe für die staatliche Pensionskasse beantragen, wird es mit höchster Wahrscheinlichkeit eine Volksabstimmung geben. Zum einen soll das Darlehen aufgelöst und zum anderen sollen die Leistungen verbessert werden. Dabei sind die ausbezahlten Renten der Staatsangestellten im Vergleich zu Personen, die in gewerblichen Berufen arbeiten, immer noch höher, da die Beitragsätze beim Staat doppelt so hoch sind. Der Ausgang einer Volksabstimmung kann nicht vorausgesagt werden.



Pio Schurti

Keine zehn Jahre sind vergangen, seit mit viel Geld und politischem Aufwand (Volksabstimmung etc.) versucht wurde, die staatliche Pensionskasse zu sanieren. Die Sanierung ist aber nicht gelungen. Man muss kein ausgeprägter Pessimist sein, um zu befürchten, dass eine dauerhafte Sanierung der staatlichen Pensionskasse wohl nie gelingen wird. Ein Fass ohne Boden kann man nicht einfach «verschwelen».

Das Problem könnte anders gelöst werden: Allen Staatsangestellten könnten ihre Beiträge von der staatlichen Pensionskasse ausbezahlt werden, sodass sie sich bei einer anderen Versicherung einkaufen können (z. B. Sozialfonds, bei der Landesbank oder bei AXA Winterthur). Die Staatliche Pensionskasse könnte und sollte liquidiert werden.